

**10. August 1971: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Über die Antwort auf den Vorschlag des Auswärtigen Amtes bezüglich der Einrichtung einer
direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der BRD***

1. Die Führung der DDR ist über die Überlegungen des Auswärtigen Amtes der BRD zur Frage der Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der BRD zu informieren. Hierbei gilt es anzumerken, dass sich die vorgeschlagene Lösung innerhalb des Rahmens der mit der DDR akkordierten Position befindet.

Der Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Berlin ist zu bestätigen (Anlage 1).

2. Der Entwurf der Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn ist zu bestätigen (Anlage 2).

Anlage**

Geheim

An den sowjetischen Botschafter
Berlin

Suchen Sie Gen. Stoph oder einen seiner Stellvertreter auf und teilen Sie Folgendes mit:

Bekanntermaßen wurde im Zuge der in den Jahren von 1965 bis 1971 geführten Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und der BRD zur Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung der Entwurf eines entsprechenden Abkommens erarbeitet. Auch wurde eine Übereinkunft über jene Dokumententexte erzielt, welche die Verhandlungspartner bei der Unterzeichnung des Abkommens wechselseitig austauschen werden. Die einzige ungeklärte Frage betraf dabei die Absicht der BRD, den Flughafen Tegel als Ort für Zwischenlandungen von Flugzeugen der Lufthansa in den Flugplan aufzunehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt legte das Auswärtige Amt der BRD einen Kompromissvorschlag zu dieser Frage vor. Der Kern dieses Vorschlages liegt darin, dass in den westdeutschen Fluglinienplan ein Hinweis darauf enthalten sein soll, dass die Regierung der BRD die „Nennung eines zusätzlichen Ortes, über den sie die Regierung der UdSSR informieren wird“ beabsichtige. Zeitgleich mit der Unterzeichnung des Abkommens werde der Botschafter der BRD dem Außenminister der UdSSR einen Brief zukommen lassen, in dem die westdeutsche Seite einseitig mitteilt, dass als zusätzlicher Zwischenlandungsort der Flughafen Tegel genannt wird, nachdem die „Voraussetzungen als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung mit den Regierungen dritter Länder geschaffen sein werden“.

Unter Berücksichtigung, dass sich die vorgeschlagene Lösung innerhalb des Rahmens der mit der DDR zuvor akkordierten Position befindet, wurde dem Botschafter der UdSSR in der BRD die Weisung erteilt, dem Vorschlag des Auswärtigen Amtes der BRD die prinzipielle Zustimmung zu erteilen und zugleich zu präzisieren, dass die Verhandlungen über Tegel nicht mit den Regierungen „von Drittländern“¹, sondern mit den Regierungen der „betreffenden Staaten“ zu führen seien.

Berichten Sie telegraphisch von der Umsetzung.

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 461, S. 2. – Protokoll Nr. 13 der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU vom 10. August 1971. Punkt 48.

** Ebd., S. 72. – Anlage 1 zu Punkt 48 des Prot. Nr. 13.

¹ wörtlich.: „Dritter Länder“.

An den sowjetischen Botschafter
Bonn

Teilen Sie Staatssekretär Frank mit, dass der Vorschlag des Auswärtigen Amts der BRD bezüglich der Einrichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung unsererseits prinzipiell als annehmbar erachtet wird, dies jedoch nur unter der Bedingung, dass der einseitig verfasste Brief der westdeutschen Seite in folgender Fassung an uns ergeht:

„Herr Minister,

im Zusammenhang mit der heutigen, von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vorgenommenen Unterzeichnung Luftverkehrsabkommens und unter Berufung auf den bevorstehenden Austausch von Noten bezüglich der Fluglinienpläne als Ergänzung zu dem erzielten Abkommen habe ich die Ehre mitzuteilen, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Abschnitt IV des Fluglinienplans für die von ihr bezeichneten Unternehmen den Flughafen Berlin-Tegel nennen wird, sobald dafür die Voraussetzungen als Ergebnis der Verhandlungen der Bundesregierung mit den Regierungen der betreffenden Staaten geschaffen sein werden.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.“

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 461, S. 73. – Anlage 2 zu Punkt 48 des Prot. Nr. 13.